

Prüfbericht

Fertigkompost

FBK-Gütesicherung Kompost
Pähl
Raistingener Straße
82396 Pähl
Charge: 07/25
Probenahme am: 11.09.2025

Als Mitglied des anerkannten
Güteverbands FBK e.V. unterliegt
die Anlage der regelmäßigen
Güteüberwachung
gemäß § 11 Abs. 3 BioAbfV

Der untersuchte Kompost
erhält das Qualitätszeichen Kompost
und erfüllt folgende Anforderungen

- ✓ Bioabfallverordnung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1
- ✓ Bioabfallverordnung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2
- ✓ Düngemittelverordnung DüMV
- ✓ FBK e.V. Güte- und Prüfbestimmungen
- ✓ Geeignet für den kontrolliert ökologischen Landbau gemäß EG Nr. 889/2008 Anhang I *
- ✓ Geeignet für Bioland und Naturland



Deklaration der untersuchten Charge

Organischer NPK-Dünger 1,03 - 0,29 - 0,69

Gesamtstickstoff (N)	1,03 %
Gesamtphosphat (P ₂ O ₅)	0,29 %
Gesamtkalium (K ₂ O)	0,69 %

Nebenbestandteile

Basisch wirksame Stoffe (CaO)	3,81 %
Gesamt magnesiumoxid (MgO)	1,18 %
Organische Substanz	30,0 %

Ausgangsstoffe

100% Pflanzliche Abfälle aus Garten- und Landschaftspflege

Eigenschaften

Körnung	0 - 12 mm
Rohdichte	780 kg/m ³

Der Kompost ist frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen.

Der Kompost wurde gem. §2 der BioAbfV Hygienisierend und biologisch stabilisierend behandelt.

Der Kompost ist besonders geeignet

- zur Düngung und Bodenverbesserung
- als Mischkomponente für Erden und Substrate

Düngewert

17,00 €/t

13,26 €/m³

Ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen

Hersteller / Inverkehrbringer

Albrecht Hermann Hoch- und Tiefbau GmbH
Tratstraße 1
82386 Huglfing

Hersteller Stempel

Inhaltsstoffe in der Frischmasse (FM)

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	10,29	8,02
Stickstoff anrechenbar (N)	1,03	0,80
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,89	2,25
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	6,94	5,41
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	11,85	9,24
Organische Substanz	300	234,21
Basisch wirksame Stoffe (CaO)	38,15	29,76

Hinweise

- Die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen nach Düngeverordnung (DüV) und Bioabfallverordnung (BioAbfV) sind zu beachten.
- Nach dem Aufbringen auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen muss das Düngemittel vor dem Anbau in den Boden eingearbeitet werden.
- Bei der Lagerung des Düngemittels ist Durchnässung, Abtragung sowie Auswaschung zu vermeiden.
- Der Kompost sollte trocken gelagert werden.
- Anrechenbare Nährstoffe im Anwendungsjahr: Stickstoff 10 %, Phosphat und Kalium 100 %.
- Die Vorschriften und Empfehlungen der entsprechenden Ämter sind vorrangig zu berücksichtigen.

Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Fachvereinigung Bayerischer Komposthersteller e.V.
Wolfartshausen, den 30.10.2025

Prüfbericht

Fertigkompost

FBK-Gütesicherung Kompost

Charge: 07/25

Probenahme am: 11.09.2025

Pähl

Prüflabor: IfMU GmbH

Als Mitglied des anerkannten
Güteverbands FBK e.V. unterliegt
die Anlage der regelmäßigen
Güteüberwachung
gemäß § 11 Abs. 3 BioAbfV

Analyseergebnisse

Biologische Parameter

Mischverhältnis	50 %
Gerste	56 %
Kresse	83 %
Salat	87 %

Bodenverbesserung

Basisch wirksame Stoffe	6,60 % TM
Organische Substanz / Glühverlust	52,0 % TM

Hygieneparameter

Salmonellen	0 je 50 g
Keimfähige Samen / Pflanzenteile	0 je l FM

Pflanzennährstoffe

Stickstoff gesamt (N)	1,78 % TM
Kalium gesamt (K ₂ O)	1,20 % TM
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,50 % TM
Magnesium gesamt (MgO)	2,05 % TM
Ammonium löslich (NH ₄ -N)	11 mg/l FM
Nitrat löslich (NO ₃ -N)	19 mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	1526 mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	6023 mg/l FM

Physikalische Parameter

Fremdstoffe > 1 mm (Folien)	0,00 % TM
Fremdstoffe > 1 mm (Glas, Metall, etc.)	0,00 % TM
Fremdstoff-Flächensumme	0,2 cm ² /l FM
Steine > 10 mm	0,00 % TM
Maximalkorn	12 mm
Rohdichte	780 g/l FM
Wassergehalt	42,2 % FM
Trockensubstanz	57,8 % FM
pH-Wert	8,3
Maximale Temperatur	35 °C
Rottegrad (1-5)	4
Salzgehalt	4,40 g/l FM

Schwermetalle

Blei (Pb)	19 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,30 mg/kg TM
Chrom (Cr)	16 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	45 mg/kg TM
Nickel (Ni)	10 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,05 mg/kg TM
Zink (Zn)	127 mg/kg TM

Allgemeine Angaben

Auftraggeber	Albrecht Hermann Hoch- und Tiefbau GmbH
Probenehmer	Martin Florian
Prüflabor	IfMU GmbH
Labornummer	K25-22120
Laborverantwortlicher	E. Schindele
Probenahmedatum	11.09.2025
Probeneingang im Labor	11.09.2025
Beprobtes Erzeugnis	Fertigkompost verkaufsfertiger loser Ware
Lagerung	Halle
Produktionsmonat	Juni
Probenbezeichnung	07/25
Prozessüberwachung	nicht beanstandet
Körnung	0 - 12 mm

Zusammensetzung:
100% Pflanzliche Abfälle aus Garten- und
Landschaftspflege

Bemerkung Probenehmer

Bemerkung Prüflabor

Humuswert: 39,7 €/t ; 30,9 €/m³. Die Untersuchung
erfolgte in Zusammenarbeit mit einem akkreditierten
Labor (DAkkS D-PL-14583-01-00).

Die Untersuchung wurde gemäß den Güte- und
Prüfbestimmungen der FBK e.V. durchgeführt.
Wolfratshausen, 27.10.2025

Anwendungsempfehlung

Fertigkompost

FBK-Gütesicherung Kompost

Charge: 07/25

Probenahme am: 11.09.2025

Pähl

Inhaltsstoffe der untersuchten Charge

Nährstoffe (gesamt)	Trockenmasse	Frischmasse
N gesamt	1,78 % TM	1,03 % FM
P ₂ O ₅ gesamt	0,50 % TM	0,29 % FM
K ₂ O gesamt	1,20 % TM	0,69 % FM
MgO gesamt	2,05 % TM	1,18 % FM

Organische Substanz

(gesamt)

Org. Substanz	52,0 % TM	30,0 % FM
---------------	-----------	-----------

Nährstoffe

(gesamt)

N CaCl ₂ -löslich	30 mg/l
P ₂ O ₅ CAL-löslich	1526 mg/l
K ₂ O CAL-löslich	6023 mg/l

Sonstige Angaben

C/N-Verhältnis	17
----------------	----

Anwendung in der Landwirtschaft:

- Das Ausbringen von Düngemitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt ist. Es gelten die nach DüV (§ 5 Absatz 1 Nr. 1 bis 4) definierten Ausnahmeregelungen.
- Bei Ausbringung in der Nähe von Gewässern sind die Abstandsregeln der DüV zu berücksichtigen.
- Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche keine Klärschlämme aufgebracht werden.
- Bei der Erstanwendung von Komposten sind die entsprechenden Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV).
- Die in der DüV festgelegten Sperrfristen für die Kompostausbringung sind zu beachten (§ 6 Absatz 8).
- *** Der Antrag zur Verwertung ist vom Verwerter (Landwirt) beim jeweiligen Ökoverband zu stellen.**

Angaben nach Düngeverordnung

Nach Düngeverordnung handelt es sich um einen Dünger mit wesentlichen Gehalten an Pflanzennährstoffen

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Nährstoffbedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Anwendungsmengen

Landwirtschaft

Gemäß der BioAbfV darf eine Menge von 30 t Kompost (Trockenmasse) innerhalb von 3 Jahren je Hektar aufgebracht werden. Bei Verwendung des untersuchten Kompostes entspricht dies einer Menge von 52 Tonnen Frischmasse je Hektar innerhalb von 3 Jahren.

Garten- und Landschaftsbau

Gemäß der BioAbfV darf eine Menge von 120 t Kompost (Trockenmasse) innerhalb von 12 Jahren je Hektar aufgebracht werden. Bei Verwendung des untersuchten Kompostes entspricht dies einer Menge von 208 Tonnen Frischmasse je Hektar innerhalb von 12 Jahren.

Anwendung im Landschaftsbau:

- Komposteinsatz im Landschaftsbau erfolgt zum Herstellen neuer Vegetationsflächen und zur Pflege von Bestandsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusdüngung).
- Kompost kann als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten eingesetzt werden.
- Die Anwendung von Komposten im Landschaftsbau ist ganzjährig möglich.
- Beim Einsatz von Kompost ist ggf. eine nachträgliche Stickstoffdüngung notwendig, da der im Kompost enthaltene Stickstoff zu großen Teilen nicht frei verfügbar ist.
- Düngemittel-, wasserschutz-, und bodenschutzrechtliche Bestimmungen gelten vorrangig.
- Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche.